

## Eigenständige Daten-, Gefahren- und Haftungsvereinbarungen

Der Veranstalter, der Ausrichter und der/die Teilnehmer/in (im folgenden Text „Teilnehmer“ genannt) schließen folgende Individualvereinbarung bzgl. der Bocholter MTB Stadtmeisterschaft. Alle genannten Punkte stehen zwischen den Parteien zur Diskussion und können einverständlich abgeändert werden. Dieser Umstand wird durch die Unterschrift des Teilnehmers auch bestätigt.

1. Der Teilnehmer ist sich bewusst, dass er an einem Radrennen teilnimmt, wobei die Rennstrecke über schwierige und technisch anspruchsvolle Passagen führt, die zum Sturz während des Rennens führen können. Aus diesem Grund muss sich der Teilnehmer vor dem Rennstart über jede gefährliche Passage auf der Rennstrecke informieren, indem er die Strecke vor dem Rennen mindestens einmal langsam abfährt und sich die gefährlichen Stellen einprägt.
2. Jeder Teilnehmer ist während des Rennens angehalten, nur so schnell zu fahren, dass er sein Rad unter Kontrolle hat und einen Sturz aufgrund der Bodenbeschaffenheit oder der anderen Teilnehmer ausschließen kann.
3. Jeder Teilnehmer versichert, dass er mit einem voll funktionstauglichen Mountainbike startet. Er versichert insbesondere, dass er die Funktionsfähigkeit der Bremsen, Schaltung und Kurbel überprüft hat. Sollte der Teilnehmer Zweifel an der Funktionstüchtigkeit haben, so meldet er dies dem Veranstalter, der das Rad nochmals überprüft. Gleichzeitig verpflichtet sich der Teilnehmer mit einem TÜV geprüften Sicherheitshelm an den Start zu gehen, Schutzhandschuhe und Schutzbrille zu tragen.
4. Der Teilnehmer ist sich bewusst, dass die Teilnahme an der Bocholter MTB Stadtmeisterschaft eine ganz erhebliche konditionelle Fitness, sehr gute Fahrtechnik und ganz erhebliches Training verlangt. Sollte der Teilnehmer an einer Krankheit oder Behinderung leiden, die die Teilnahme und die Leistungsfähigkeit beeinträchtigen kann, so muss er dies dem Veranstalter vor dem Rennen melden. Nur bei einer Genehmigung durch den Veranstalter erfolgt eine Startgenehmigung. Bemerkt der Teilnehmer während des Rennens Schwindel oder einen außerordentlich starken Erschöpfungszustand, so versichert er, das Rennen sofort abbrechen und sich bei einem Streckenposten zu melden. Durch Unterzeichnung dieser Vereinbarung erklärt der Teilnehmer, dass er gesund ist und einen sehr guten Trainingszustand hat.
5. Stürzt der Teilnehmer während des Rennens, so haben andere Teilnehmer Erste Hilfe zu leisten, wenn der gestürzte Teilnehmer nicht sofort das Rennen fortsetzen kann und schwerer verletzt erscheint. Wir weisen darauf hin, dass ein anderes Verhalten als strafbare Unterlassene Hilfeleistung gem. § 323c StGB gewertet werden kann. Jeder Teilnehmer hat überdies die Pflicht, einen bemerkten Sturz eines anderen Teilnehmers beim nächsten Streckenposten durch Zurufen grundsätzlich kurz zu melden.
6. Der Teilnehmer versichert, keine anderen Teilnehmer auf der Strecke zu gefährden. Das Überholen ist nur an ausreichend breiten Stellen erlaubt. Der Überholvorgang ist vorher durch Rufen anzukündigen. Wer z.B. links überholt ruft dem vorausfahrenden Teilnehmer „Links“ zu.
7. Eine Haftung für Schäden aufgrund riskanter Fahrweise, Fahrfehler oder des Verhaltens anderer Teilnehmer ist ausgeschlossen, da weder der ausrichtende Verein, noch das Organisationsteam der Bocholter MTB Stadtmeisterschaft dahingehende Schutzpflichten übernehmen. Jeder Teilnehmer startet insoweit auf eigenes Risiko. Der Teilnehmer verzichtet generell hinsichtlich sämtlicher Schäden auf Schadensersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter/ Ausrichter und gegenüber Dritten, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Soweit sich der Teilnehmer gegen Risiken versichern kann, muss er dies selbstständig vornehmen. Schutzpflichten des ausrichtenden Veranstalters bestehen – wenn überhaupt – nur während des Rennens, nicht jedoch zwischen den Rennpausen oder fernab der Rennstrecke. Der Veranstalter und der Ausrichter übernehmen für Sachschäden und sonstige Schäden nur eine Haftung, wenn Ihnen ein grobes Verschulden oder Vorsatz anzulasten ist. Hinsichtlich der Haftung für Körperschäden bleibt es bei der gesetzlichen Regelung.
8. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für das Abhandenkommen von Rädern und sonstigen Ausrüstungsgegenständen.
9. Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass in der Anmeldung genannte Daten für Zeitnahme, Platzierung und Ergebnisliste erfasst und weitergegeben, zu dessen Werbezwecken jeglicher Art veröffentlicht und kommerziell genutzt werden können. Die Teilnehmer geben damit jegliches Recht an diesen auf der Veranstaltung gefertigten Aufnahmen ab.
10. Minderjährige Teilnehmer ohne Lizenz benötigen zur Startberechtigung die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten. Ohne diese Erlaubnis wird die Starterlaubnis ausdrücklich versagt.
11. Sollte eine dieser Regelungen unwirksam sein, so sind sich die Parteien darüber einig, dass die Parteien eine gesetzlich zulässige Regelung vereinbaren, die in gleicher Zielrichtung wie die vorstehende Vereinbarung gesetzlich zulässig ist.